



GEMEINDE SULZ

VORARLBERG

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Sulz

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F., i.V.m. der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, i.d.g.F., sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960, i.d.g.F., wird angeordnet:

Zur Durchführung von Bauarbeiten wird die Gemeindestraße „Montfortstraße“ im rot markierten Bereich vor der Liegenschaft, Gst-Nr .75, in der Zeit von

Montag, 16.08.2021 ab 6:00 Uhr bis Freitag, 20.08.2021 bis 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr, insbesondere für Fußgänger gesperrt.

Diese Verordnung ist von der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 50 Ziff. 9 StVO „BAUSTELLE“, § 52 lit. a) Ziff. 14b StVO „VERBOT FÜR FUSSGÄNGER“ kundzumachen. Darüber hinaus ist der Gefahrenbereich der Baustelle abzusperren.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, i.d.g.F., mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Karl Wutschitz

Verteiler:

- Anschlagtafel
- Gemeindeblatt
- Polizeiinspektion Sulz
- Feuerwehr Sulz
- Gemeindebauhof
- K.E.M. Bau GmbH, Radetzkystraße 118, 6845 Hohenems mit der Auflage für eine ordnungsgemäße Straßensperre Sorge zu tragen

